



## Lise - Meitner - Gymnasium

Poppenbütteler Straße 230 • 22851 Norderstedt

☎ 040 52987530 • Fax 040 52987539

e-mail: [lise-meitner-gymnasium.norderstedt@schule.landsh.de](mailto:lise-meitner-gymnasium.norderstedt@schule.landsh.de)

Norderstedt, den 15.01.2022

Liebe Eltern,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Schülerinnen und Schüler!

Gestern habe ich allen einen Rundbrief zukommen lassen, in dem der gestern aktuelle Stand zum Umgang mit den Quarantäneregelungen festgehalten war.

Gestern Abend kam aus dem MBWK eine neue Coronainformation, nach der sich ab kommender Woche deutliche Änderungen für den Schulbetrieb ergeben, die ich hier nun kurz darstellen möchte.

### 1. Testpflicht

Die neue Schulen-Coronaverordnung, die ab 17. Januar gelten wird, sieht zunächst bis Mitte März **eine dreimalige Testpflicht pro Woche** für alle Personen vor, die dem Bereich Schule zugeordnet sind. Es gibt dabei keine Unterschiede zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern, ebenso spielt der Impfstatus dafür keine Rolle mehr.

### 2. Corona – Quarantäne

#### Positiver Schnelltest in der Schule

- Der/die betroffene Schüler/in muss direkt nach Hause und einen PCR-Test machen lassen.
- Wir bitten Geschwisterkinder, vorsorglich mit nach Hause zu gehen und das Ergebnis des PCR-Tests abzuwarten.
- Alle anderen Schülerinnen und Schüler nehmen weiterhin am Unterricht teil, aber die gesamte Klasse wird bis zum Ergebnis dieses Tests fünf Tage täglich getestet.
- Der/die betroffene/in Schüler informiert seine Klassenleitung über itslearning.
- Die Klassenleitung informiert die Klassenkollegium, dass digitale Angebote gestellt werden.

Bitte bedenken Sie dabei, liebe Eltern, dass es durchaus dauern kann, bis ein Information bei allen Fachkollegen ankommt. Am Tag des positiven Selbsttests ist daher nicht mit Aufgaben zu rechnen.

### Wenn der PCR-Test negativ ausfällt

- Die Eltern informieren das Sekretariat (040-529 87 530), das die Information an die Klassenleitung weitergibt.
- Die Klassenleitung informiert das Klassenkollegium.
- Der/die betroffene Schüler/in und evtl. Geschwisterkinder kommen wieder ans LMG

### Wenn der PCR-Test positiv ausfällt

Ein PCR-bestätigter Schüler oder Schülerin geht für 7 Tage in Quarantäne und kommt mit einem **bescheinigten Negativtest** (kein Selbsttest, der zu Hause durchgeführt wurde) zurück.

- Die Eltern informieren das Sekretariat (040-529 87 530), das die Information an die Klassenleitung weitergibt. Dies ist besonders wichtig, weil die Schule nur so die Quarantänevorschriften umsetzen kann.

#### Änderung durch den geänderten Absonderungserlass:

- Tritt in Schulen ein Infektionsfall auf, der durch einen PCR-Test bestätigt wird, besteht **für andere Personen** aufgrund des schulischen Schutzkonzeptes mit der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach Schulen-Corona-Verordnung und der seriellen Teststrategie **keine Absonderungspflicht**.

→ Lediglich **im Einzelfall** kann eine Absonderung in Frage kommen, wenn die Schutzmaßnahmen nicht eingehalten worden sind. In diesem Fall obliegt es der infizierten Person oder bei jungen Schülerinnen und Schülern ihren Erziehungsberechtigten, die engen Kontaktpersonen (z.B. Sitznachbarn) eigenverantwortlich zu informieren. In diesen Fällen gilt dann eine Absonderungspflicht für fünf Tage gemäß dem aktuellen Absonderungserlass.

- Sogenannte **Geboosterte, „frisch“ doppelt Geimpfte und „frisch“ Genesene (Erkrankung liegt weniger als 3 Monate zurück) müssen jedoch gar nicht in Quarantäne.**

→ Lerngruppen, in denen ein durch PCR-Test bestätigter Infektionsfall bekannt wird, erhalten ein **Informationsschreiben der Gesundheitsverwaltung**, das den Schulen in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt wird.

- Die Klassenleitung informiert das Klassenkollegium, so dass digitale Angebote gestellt werden.

#### Rechtsgrundlagen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/vo-aend-covid-19-schutzmassnahmen-ausnahmv-und-coronavirus-einreisev.html>

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2021/Corona/220114\\_VIII\\_Absonderungserlass.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2021/Corona/220114_VIII_Absonderungserlass.html)

Ich wünsche Ihnen und euch allen ein weiterhin erholsames Wochenende und verbleibe  
mit besten Grüßen

S. Poppendieck